

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplans Nr. 58 "Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule", 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule" beschlossen. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird u. a. die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, die Wendeanlage am südl. Ende der Stattlerstraße in Richtung Norden zu verschieben. Hierdurch sollen die Anfahrmöglichkeiten auf zwei Anliegergrundstücke verbessert werden. Die bereits im Ursprungsplan festgesetzte fußläufige Wegebeziehung zum Kurpark liegt ebenfalls im Plangeltungsbereich der 1. Änderung und wird mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ als solche beibehalten.

Die genaue Lage und der ca. 1.910 m² große räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule" inkl. Textlicher Festsetzungen und Begründung kann ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienststunden
montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/>

und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 19.03.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule" wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird verwiesen.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 26.07.2024

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Gez. Kurt Reidenbach
Allgemeiner Vertreter

Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 58 "Gelände ehemalige
Dr. Friedrich-Haass-Hauptschule"

1. Änderung

Übersicht zum Änderungsbereich

